

## Information für Turnierteilnehmer und Vereine im LV BWBV / Bereich Jugendturniere

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes BW (gültig ab 16.09.2021)<sup>1</sup> gilt für Verbandsturniere:

- Es gibt für jedes Turnier ein Hygienekonzept sowie Verhaltensmaßnahmen für Turnierteilnehmer und Betreuer, die zwingend eingehalten werden müssen. Diese werden je nach Turnierort von spezifischen Vorgaben örtlicher Behörden ergänzt und werden zu jedem Turnier gesondert bekannt gemacht. Unabhängig davon, ob behördliche Kontrollen bzgl. Einhaltung Corona-gerechten Verhaltens am Turnier vorgenommen werden, ist unser oberstes Ziel, Ansteckungen an den Turnieren zu vermeiden, damit der Turnierbetrieb auch weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Unabhängig von turnier-spezifischen Verhaltensmaßnahmen sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit dem Betreten der Halle erklären sich alle Personen mit den jeweiligen Corona-Vorgaben einverstanden. Bei groben Verstößen kann der Ausrichter oder Veranstalter auch Personen der Halle verweisen oder vom Turnier ausschließen.
- Zutritt zur Halle haben nur Geimpfte, Genese und Getestete (3G). Sofern die Warnstufe noch nicht erreicht ist, genügt ein Antigen-Test/Schnelltest. Bei Erreichen der Warnstufe: Getestete nur mit PCR-Test. Bei Erreichen der Alarmstufe: nur Geimpfte und Genesene (2G) dürfen in die Halle gelassen werden (Ausnahmen s. CoronaVO). Ausnahme: Schüler, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden. Teilnehmer, die keine Schüler (mehr) sind, müssen demnach einen der GGG-Nachweise vorzeigen.
- Als getestet gilt, wer je nach Stufe einen negativen und max. 24 Stunden alten Antigen-Test (oder max. 48 Stunden alten PCR-Test) vorweisen kann.
- Falls der Ausrichter dies anbietet, kann ein Schnelltest vor Betreten der Halle unter Aufsicht durchgeführt werden. Test-Kits sind selbst mitzubringen und/oder werden ggf. gebührenpflichtig vorgehalten (wird vom Ausrichter festgelegt).
- Es dürfen nur symptomfreie Personen die Halle betreten, sowie Personen, die nach aktueller Lage nicht in Quarantänepflicht sind oder auf das Ergebnis eines Corona-Tests warten.
- Zur möglichen Kontakt-Nachverfolgung werden alle Personen, die die Halle betreten registriert, z.B. per Kontaktformular oder digital. Durch Vorfüllen eines Formulars werden Warteschlangen beim Halleneinlass vermieden.
- Die Anzahl der Betreuer, Trainer und Eltern ist möglichst gering zu halten aufgrund des i.a. begrenzten Zuschauerbereichs. Turnierspezifisch kann die in der Halle anwesende Betreueranzahl je Verein begrenzt werden (wird ggf. vom Ausrichter bzw. den örtlichen Behörden festgelegt).
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen und ausreichende Hygiene wird generell empfohlen. Insbesondere gilt Maskenpflicht für alle in der Halle befindlichen Personen. Auf dem Spielfeld kann die Maske abgenommen werden.
- Auf Körperkontakt (Abklatschen, Umarmen etc.) ist zu verzichten. Ausnahme sind spieltypische Situationen z.B. im Doppel/Mixed.
- Jeder Teilnehmer bzw. Verein hat ausreichend Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf mitzuführen und zu benutzen, die Spieler/innen auch vor und nach jedem Match.
- Falls es die Gegebenheiten ermöglichen, ist der Aufenthalt im Freien dem Aufenthalt in der Halle vorzuziehen.
- Etwaige Richtungs- und Abstandsmarkierungen in der Halle sind zu beachten und zu befolgen.
- Falls eine Cafeteria vorhanden ist, gelten auch dort Abstands- und Hygieneregeln, gleichfalls auf den Toiletten, in den Duschen und Umkleiden

Edi Klein (BWBV Jugendwart), 15.09.2021, Update vom 18.09.2021

<sup>1</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>